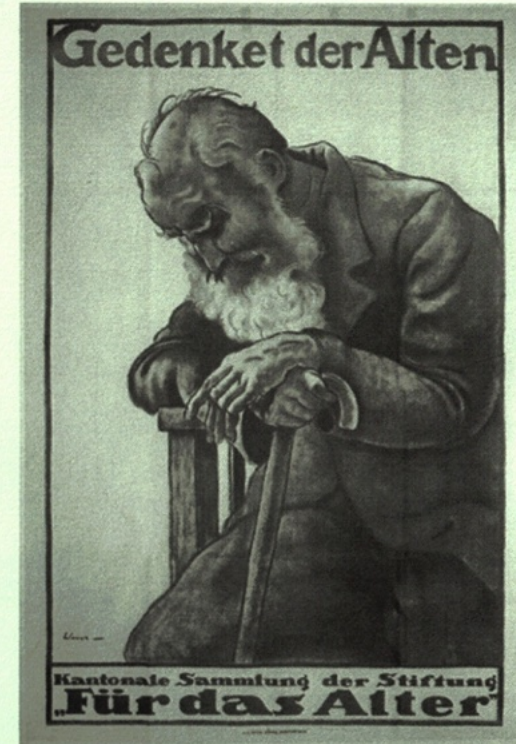


# Schwarzenburger Altjahrsblatt 2009

der Volkshochschule Schwarzenburg



1927

**Vom Altwerden  
im Schwarzenburgerland**



Am vorletschte Rank – der Titel eines Buchs von Susy Langhans-Maync

## Altwerden zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Bis weit ins 20. Jahrhundert wird die Situation älterer Menschen fast nur durch ihre Gesundheit und ihre private finanzielle Situation bestimmt. Das Altwerden ist oft von Armut geprägt.

Glücklich schätzen können sich die, welche bis ins hohe Alter gesund bleiben und selber für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Arbeit „bis ins Grab“ ist weitgehend selbstverständlich. Vor allem bei Menschen aus Berufen, in denen körperlich Schwerarbeit geleistet werden muss, ist Armut weit verbreitet.

Vor allem Städte und grössere Ortschaften stellen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts unbemittelte ältere Handwerker und Arbeiter als Nachwächter, Wegwarte oder „Mädchen für alles“ ein. Damit wird ihnen die Unehre erspart, auf die Unterstützung durch die Armenfürsorge angewiesen zu sein.

Gemäss dem Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft von 1940/41 sind 35 Prozent der alten Menschen im Jahr 1920 unterstützungsbedürftig. Entsprechend der ungesicherten Altersvorsorge ist der Anteil der erwerbstätigen Betagten sehr hoch. Im 1920 sind 60 Prozent aller über 70-jährigen Männer weiterhin erwerbstätig. Im 1990 befinden sich immerhin noch 5 Prozent im Erwerbsleben.

Neben der Kraft und der Möglichkeit zur Arbeit bis ins hohe Alter bestimmen auch die Haus- und Familienverhältnisse den Lebensabend der Menschen. Hat eine Familie Kinder, die allenfalls die Eltern unterstützen oder bei sich aufnehmen können? Besitzt eine Bauernfamilie genug Land, damit die Eltern weiterhin auf dem Hof, am liebsten natürlich in einem Stöckli, leben können?

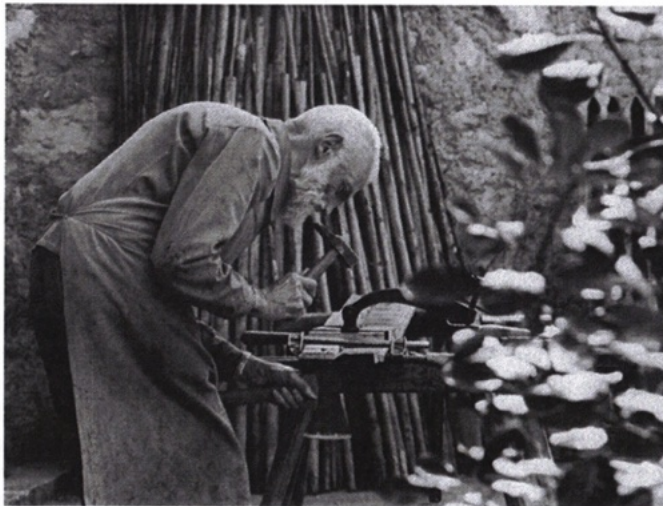
Im Gegensatz zu heute, wo ein Landwirt mit Erreichen des AHV-Alters in der Regel seinen Hof dem Nachfolger übergeben muss, damit der Betrieb weiterhin in den Genuss von Direktzahlungen kommt, bestimmt bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts der Familienvater, wer zu welchem Zeitpunkt den Hof übernimmt. Er hat es in der Hand, in das Leben seiner Kinder, vor allem seiner Söhne einzugreifen, indem er mit der Übergabe des Hofes auch über ihre Heiratschancen und den Zeitpunkt ihrer Heirat entscheidet und damit bis zu einem gewissen Grad seine eigene Situation im Alter steuert.

Die Hofübergabe an die jüngere Generation erfolgt häufig im Rahmen detaillierter vertraglicher Regelungen zur Versorgung der Eltern. Man schreibt ein Wohnrecht fest, verfügt weiterhin über einen Garten, sichert sich Lebensmittel- und Holzlieferungen und anderes mehr.

Besonders schwer haben es aber die unverheirateten Bauernsöhne und -töchter, die nicht mehr in der Lage sind, als Knechte und Mägde zu dienen. Sie erhalten nur ausnahmsweise auf dem Hof, wo sie oft während Jahrzehnten gearbeitet haben, bis zu ihrem Tod „das Gnadenbrot“.

Die wirtschaftliche Lage der älteren Menschen verbessert sich erst in der Nachkriegszeit, einerseits dank der Einführung der AHV (1948) und später auch der beruflichen Vorsorge, andererseits dank der allgemein verbesserten finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung, die auch den älteren Menschen zugute kommt.

Ohne AHV wären heute allerdings zwei Drittel der Menschen im Pensionsalter gemäss einer Studie von François Höpflinger von Armut betroffen. (Nationales Forschungsprogramm „Alter“, 1999 abgeschlossen)



## Erste Schritte in der Altersvorsorge

Von einer eigentlichen staatlichen Altersvorsorge kann man in der Schweiz erst im 20. Jahrhundert reden, obschon Daniel Defoe, der Erfinder von Robinson Crusoe, in England bereits 1690 den Plan einer Pension für alle über 50-jährigen entwirft.

Mit dem deutschen Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter entsteht das erste staatliche Pensionssystem in den westlichen Industriestaaten. Allerdings sind die ersten Renten kaum mehr als ein Zuschuss zum Lebensunterhalt, der weiterhin aus gelegentlicher Arbeit, den Ersparnissen oder der Unterstützung durch Angehörige bestritten werden muss.

Obwohl das deutsche Beispiel die Diskussionen über eine staatliche Altersversicherung in anderen Ländern fördert, bleibt es bis nach Ende des 1. Weltkriegs im Wesentlichen eine Ausnahme. Erst in der Zwischenkriegszeit führen diverse europäische Länder erstmals eine allgemeine Altersvorsorge im Sinne einer gesetzlichen Pflichtversicherung für breite Teile der Bevölkerung ein. Es sind dies Italien im 1919, Belgien im 1924, Österreich im 1926, Norwegen im 1935 und Finnland im 1937.

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gelingt die Einführung einer gesetzlichen Altersvorsorge in der Schweiz und damit der Wandel von der Fürsorge zur Vorsorge erst vergleichsweise spät. Obwohl die verfassungsmässige Grundlage für eine gesetzliche Altersversicherung schon 1925 verankert wird, dauert es 23 Jahre bis eine allgemeine Altersversicherung in Kraft treten kann. Ein erstes, bescheidenes Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung (Lex Schulthess) wird 1931 vom Stimmvolk mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abgelehnt.

Man wird sich erst im 2. Weltkrieg bewusst, dass eine soziale Sicherung notwendig wäre, da in vielen Familien finanzielle Probleme entstehen, weil die Väter Aktivdienst leisten müssen. Mittels Vollmachtenrecht schafft der Bundesrat im Dezember 1939 die Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO, heute Erwerbsersatzordnung).

Der Erfolg und die Popularität dieser Versicherung verhelfen 1947 dem AHV-Gesetz zu einem Ja-Anteil von 79,3 Prozent bei der Volksabstimmung. Die AHV-Renten sollen gemäss Verfassungsauftrag den Existenzbedarf sichern. Da dies allerdings trotz Anpassungen und Ausbau nicht der Fall ist, werden 1966 die Ergänzungsleistungen eingeführt. Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge tritt, nach jahrelangen Verzögerungen, erst 1985 in Kraft.

## Pro Senectute wird gegründet

Zurück zum Ersten Weltkrieg. Er bringt auch der Schweiz soziale Probleme. Die enorme Teuerung stürzt weite Teile der Bevölkerung in Armut. Ganz besonders hart trifft es viele alte Menschen.

Unter dem Eindruck der Not gründen im 1917 in Winterthur zehn Männer den ersten „Verein für das Alter“. Er steht unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Wie ich der Chronik von Pro Senectute Schweiz entnehme, gibt der in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsene Grindelwaldner Lehrersohn und spätere Pfarrer in Seuzach bei Winterthur den Anstoss zu der Gründung.

Die formelle Gründung der Stiftung erfolgt am 10. Juli 1918 in Bern, im März bzw. April 1921 folgen die juristische Errichtung der Stiftung und der Eintrag ins Handelsregister. Die neue Stiftung soll etwas für „bedürftige Greise“ tun und den „Betagten in den trostlosen Asylen“ beistehen.



„Bedürftige Greise“ ohne Angehörige werden in Armenhäusern untergebracht

1918 entsteht im Kanton Bern der „Verein für das Alter“, der sich der schweizerischen Stiftung anschliesst. 1919 gibt es bereits in 19 Kantonen Vereine für das Alter. Sie erwerben durch Sammlungen Geld, das sie dann in monatlichen Renten „bedürftigen Greisen“ zur Verbesserung ihres Loses zukommen lassen.

Es ist eine Besonderheit im Kanton Bern, dass bereits kurz nach der Gründung des Vereins beziehungsweise der Vereine in den Amtsbezirken in mehreren Gemeinden Fonds zum Bau von Altersheimen geöfnet werden.



## Verein für das Alter im Amt Schwarzenburg

1927 wird der Verein für das Alter für die Gemeinde Wahlern gegründet. Die Statuten sehen als Vereinszweck den Bau und Betrieb eines Altersheims vor.

In einem Schreiben vom 7. Oktober 1929 lädt Pfarrer Wilhelm Nissen, der Präsident des Vereins für das Alter der Gemeinde Wahlern, die Vorstände der Vereine in den Gemeinden Rüscheegg und Guggisberg zu einem Gedankenaustausch ein.

Bereits im Februar 1930 besteht ein erster Statutenentwurf für einen Bezirksausschuss. Der Wille zur Zusammenarbeit macht allerdings Halt vor der Idee einer Zusammenlegung der Legate.

Dennoch wird der Statutenentwurf bereits an der Vorstandssitzung des Bezirksausschusses vom 18. März 1930 genehmigt und gleich in Kraft gesetzt. Unterschrieben ist die Mitteilung an die Vorstände der Gemeindevereine von den Präsidenten und gleichzeitig Mitgliedern des Bezirksausschusses, den Pfarrherren Wilhelm Nissen, Wahlern, Oskar Riesen, Rüscheegg, und Müller, Guggisberg. Man einigt sich darauf, Geschenke für den ganzen Amtsbezirk, welche keine besondere Bestimmung haben, auf alle Vereine nach ihrer Mitgliederzahl zu verteilen.

1933 wird in Albligen ebenfalls ein Verein für das Alter gegründet. Der Verein für das Alter im Kanton Bern besteht in einem Schreiben an den Präsidenten, Pfarrer Amacher, ausdrücklich darauf, dass sich der Albliger Verein dem Bezirksausschuss des Amtes Schwarzenburg anschliessen muss, da die Sektionen nach Amtsbezirken geordnet sind.

1937 erfolgt der Zusammenschluss der vier Gemeindevereine zum Verein für das Alter des Amtes Schwarzenburg.

An der Hauptversammlung vom 2. Dezember 2003 fusioniert der Verein Pro Senectute Amt Schwarzenburg (früher: Verein für das Alter) mit dem Verein Pro Senectute Bern-Land. Für das Altersheim in der Schlüchtern wird mit dem Trägerverein Alters- und Pflegeheim Schwarzenburg eine neue Trägerschaft gebildet.

Die Fusion ist ein Zwischenschritt zur vom Bundesamt für Sozialversicherung geforderten Neuorganisation von Pro Senectute im Kanton Bern. Die über 20 Vereine in den Amtsbezirken sollen sich in vier Regionen zusammenschliessen. Auf den 1. Januar 2005 fusioniert der Verein Bern-Land mit den verschiedenen Sektionen der Stadt Bern zu Pro Senectute Region Bern.

## Aufgaben der Vereine für das Alter

Aus den *Amtlichen Mitteilungen der Direktion des Armenwesens, den Ausführungsbestimmungen und der Verordnung über die Verwendung der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen* geht hervor, dass im 1934 ein unserer heutigen AHV vergleichbares Unterstützungsmodell vorliegt.

Für die Verteilung der Unterstützungsbeiträge sind die Gemeinden, der Staat und private Institutionen verantwortlich.

Die Einwohnergemeinden des Kantons Bern erhalten insgesamt 400'000 Franken. Jede Gemeinde hat pro Schweizerbürger über 65 Jahre 10 Franken zugut.

Dem Staat werden 525'000 Franken zugewiesen.

Für den bernischen Verein für das Alter stehen 100'000 Franken zur Verfügung.

Mit der Annahme seines Anteils aus der Bundessubvention verpflichtet sich der Verein, *Greise und Greisinnen im Alter von über 65 Jahren zu unterstützen, die nicht bereits von der Gemeinde, den Gemeinde-Altersbeihilfen oder vom Staat unterstützt werden oder zu unterstützen sind.*

Vom Kantonsverein werden die Sektionsvorstände klar angewiesen, dass *die Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt erfolgen muss ...*

Dennoch besteht wie heute ab und zu der Verdacht auf Rentenbetrug. Dies geht zum Beispiel hervor aus einer Aussage an der Hauptversammlung im Juni 1946: *Herr G.M. kritisiert... besonders die unsoliden Rentner.*

Im 1949 gibt es sogar einen konkreten Verdacht:

*Ausschluss einer Rentnerin: Frau M. B. deponierte auf der Gemeindschreiberei Wahlern, dass eine Frau L. W., die vom Verein für das Alter eine Rente bezieht, für die Gutscheine Waren kaufe, diese wieder verkaufe und dafür Schnaps erstehe. Der Gemeindevorstand von Wahlern soll die Sache untersuchen. Falls diese Anschuldigung richtig ist, soll die Rente der Frau W. entzogen werden.*

Wie einem Vorstandssitzungsprotokoll im 1951 zu entnehmen ist, wird der „Sünderin“ die Rente nicht entzogen.

Aus der *Statistik der Rentenbezüger pro 1935* geht hervor, dass im Amtsbezirk Schwarzenburg 37 *Greise* und 62 *Greisinnen* mit total 10'030 Franken unterstützt werden. Die meisten erhalten pro Quartal 25 oder 30 Franken. Bis auf eine Frau sind sie alle Kantonsbürger.

## Der Staat greift in das Verteilwesen ein

Am 22. November 1939 verfügt die kantonale Armendirektion eine Zusammenlegung der Unterstützung auf Amtsbezirksebene und die Einführung eines Ausschusses, der die Unterstützungsgesuche beurteilt. Es soll verhindert werden, dass Bedürftige sowohl von staatlicher Seite als auch vom Verein für das Alter unterstützt werden. Dies hat im Vereinsvorstand einigen Unmut zur Folge:

*Die Aussprache ergibt allseitiges Misstrauen gegen die offenbare Komplikation der staatlichen Armenfürsorge mit der freiwilligen Fürsorgetätigkeit des Vereins für das Alter. Man befürchtet eine arge Beschneidung unserer bisherigen Möglichkeiten und einen heraufziehenden Staatssozialismus, was eine Lähmung der Gebefreudigkeit bei der Bevölkerung zur Folge haben würde, zumal dadurch das geschichtlich Gewordene Schaden leiden müsste. (Protokoll der Sitzung vom 29. November 1939)*

Dem in der Heimatglogge abgedruckten Jahresbericht 1941 ist zu entnehmen, dass in diesem Jahr vom Verein 85 Rentner und Rentnerinnen mit 10'595 Franken unterstützt werden. Ein Teil der Renten wird mit einer Bergzulage ergänzt. Auf Gesuch hin spricht der Vorstand auch einmalige Unterstützungsbeiträge.

60 Rentner erhalten von der Bundeshilfe im Ganzen 9'090 Franken. Für die Verteilung dieser Renten ist der Bezirksausschuss zuständig.

Nach der Einführung der AHV im 1948 gehen die Rentenbeiträge zurück, obwohl die einfache Altersrente für Bezüger in ländlichen Verhältnissen ganze 360 Franken im Jahr beträgt. Im 1950 werden noch 3'000 Franken für Renten eingesetzt, 1969 erhalten im ganzen Amtsbezirk noch 15 Rentner einen Zustupf zur AHV. Dabei werden bedürftige und vorwiegend allein stehende AHV-Bezüger berücksichtigt.

Auf den 1. Januar 1973 verfügt der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz einen Rentenstopp. Der Verein für das Alter für das Amt Schwarzenburg stellt die Rentenzahlungen erst 1980 mit einer Ablössumme von bis Fr. 200.-- an die verbliebenen Bezüger ein, nachdem sich der Vorstand darüber informiert hat, dass Einzelpersonen im Durchschnitt 6'300 Franken und Ehepaare 9'000 Franken AHV-Rente erhalten.

Der Verein übernimmt danach andere Aufgaben. Im 1971 wird die Beratungsstelle für die Amtsbezirke Schwarzenburg, Seftigen und Laupen mit Sitz in Belp eingerichtet, die in den Neunzigerjahren schliesst. Eingeführt wird auch das auch heute noch beliebte Altersturnen.

## Das Altersheim in der Schlüchtern



Das neue Altersheim, 1970 (Foto Robert Zbinden, Schwarzenburg)

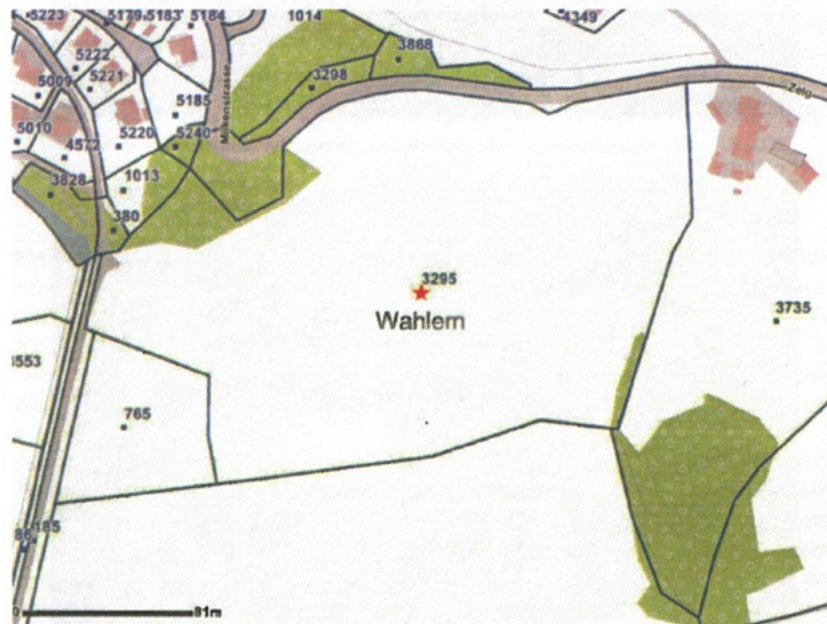


Das Alters- und Pflegeheim im 2008 vor dem Um- und Neubau (Foto Kamenko Bucher, Bern)

## Was lange währt...

Das Altersheim in der Schlüchtern blickt auf eine lange Geschichte zurück. Schon an der Gründungsversammlung des Vereins für das Alter in der Gemeinde Wahlern im 1927 sind der Bau und der Betrieb eines Altersheims als Vereinszweck definiert.

Im 1934 ersteigert der Verein 11 Jucharten (38'876m<sup>2</sup>) Land im Flühli zum spätern Bau eines Altersheims. Die Parzellen 3295 und 3298 liegen in der Landwirtschaftszone unter- und oberhalb der Milkenstrasse. Man beginnt mit der Äufnung eines „Altersheimfonds“, indem man die Rentenzahlungen für Bedürftige knapp hält. Der Gemeinnützige Frauenverein speist seinerseits aus den Erträgen der Brockenstube einen Fonds für die Möblierung des Heims.



Das für den Bau des Altersheims ersteigerte Grundstück liegt heute noch in der Landwirtschaftszone. Oben links: Milkenstrasse mit Haarnadelkurve; links Dorfbach mit Flühliweg zur Walke; grün: Wald.

Am 24. Januar 1937 schliessen sich die Vereine für das Alter der vier Amtsgemeinden zum Verein für das Alter für das Amt Schwarzenburg zusammen.

Der Altersheimfonds wächst trotz einer Spende von 600 Franken von der Amtersparniskasse Schwarzenburg im 1937 nur langsam. Ende 1938 sind Fr. 3'076.75, Ende 1940 Fr. 4'508.65 zusammengekommen. Der Bau des Altersheims ist in den Vorstandssitzungen kaum mehr ein Thema.

An seiner Sitzung vom 19. März 1943 *erörtert* der Vorstand doch, ob vom Rechnungsüberschuss von Fr. 851.70 *nicht ein gewisser Betrag dazu Verwendung finden könnte, den Altersheimfonds noch mehr zu speisen*. Es wird ein Zuschuss von Fr. 500.- beschlossen. Der Bestand beläuft sich nun auf Fr. 6'112.20.

Im Jahresbericht 1943 des Präsidenten Oskar Riesen, Pfarrer in Rüscheegg, steht zu lesen:

*Je mehr wir durch die staatliche Änderung und die Einschränkung unserer Mittel gezwungen werden, Rentner unseres Vereins auf die Bundeshilfe zu übertragen (vgl. Aufgaben der Vereine für das Alter, Seite 9) desto mehr wollen wir das zweite Ziel unseres Vereins wieder stärker anstreben und in den Vordergrund treten lassen, die Gründung eines Altersheims in unserem Amte. Schon oft hätte man gerne alten Leuten, die kein Heim mehr hatten, irgendwo ein freundliches Heim geboten; aber leider sind unsere Mittel bis jetzt noch so beschränkt, dass wir noch kein Altersheim gründen können.*

## Kleine Fortschritte

Die guten Vorsätze machen sich bezahlt. Ende 1945 liegen Fr. 11'552.70 auf dem Altersheimfonds. Der neue Präsident, Ernst Schumacher vom Hofland, gibt zu Protokoll, *dass er noch als Vorstandsmitglied die Gründung eines Altersheims erleben möchte.*

An der Hauptversammlung vom Sonntag, 25. Juli 1948 beschliessen 12 Teilnehmende, 10'000 Franken vom Vereinsvermögen auf den Altersheimfonds zu übertragen. Ende des Jahres beläuft sich der Fonds auf Fr. 26'596.90. Dazu kommt das Grundstück im Flühli, dessen amtlicher Wert auf Fr. 17'500.-- beziffert wird. Die Zuwendungen an Bedürftige sind stark zurückgegangen. Sie machen nur noch Fr. 4'760.-- aus.

Aus den Aufzeichnungen des späteren Präsidenten Regierungsstatthalter W. Kohli (an der HV vom 23. Februar 1959 gewählt) geht hervor, dass im 1950, dem Jahr des 125-jährigen ihres Bestehens ein

*Gesuch an die Amtersparniskasse Schwarzenburg um einen namhaften Baubeitrag (geht), um das Werk an die Hand zu nehmen. Der Verwaltungsrat will Fr. 100'000 zur Verfügung stellen. Die Generalversammlung beschliesst aber... vorerst den Turnhallebau zu unterstützen und lässt es mit einer Vergabung von Fr. 25'000 an den Verein für das Alter bewenden. Diese Summe, so verdankenswert sie ist, erlaubt den baldigen Baubeginn nicht...*

Ausserdem kann das Geld wegen des vielen brachliegenden Geldes auf den Banken vorläufig nicht Zins bringend angelegt werden. Ursprünglich sollte ein gleicher Betrag für den Bau einer Turnhalle gespendet werden, die Generalversammlung beschliesst aber anders.

Die Hauptversammlung des Vereins für das Alter vom 30. April 1950 nimmt die Spende zur Kenntnis und befindet, dass dank der Zuwendung der Amtersparniskasse der Bau eines Altersheims für den ganzen Amtsbezirk im Flühli dennoch *in die Nähe rückt*. Der Altersheimfonds dürfte Ende 1950 etwa 60'000 Franken aufweisen. *Das Altersheim sollte schuldenfrei gebaut werden.* Man rechnet damit, in vier bis fünf Jahren mit dem Bau zu beginnen.

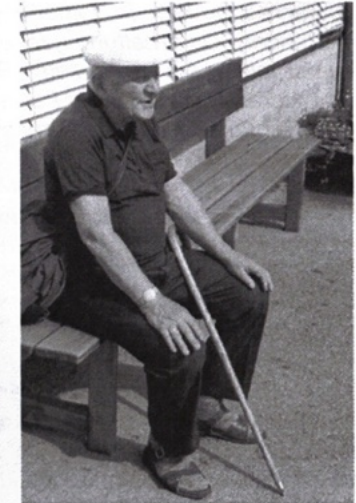
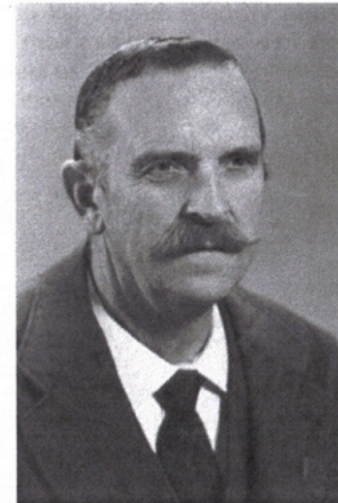
## Die Probleme mit den verschiedenen Fonds

Da das Altersheim für Bewohner des ganzen Amtsbezirks geplant ist, erwartet der Vorstand, dass die Aussengemeinden Albligen, Guggisberg und Rüscheegg einen Teil der Kosten übernehmen. Neben dem Altersheimfonds der Gemeinde Wahlern gibt es einen Altersheimfonds des Amtsbezirks, der über etwa 60'000 Franken verfügt. Die beiden Fonds werden getrennt geführt. Sie sollten für den Bau des Heims zusammengelegt werden. Ausserdem haben auch Rüscheegg 300 Franken und Guggisberg 500 Franken in gemeindeeigenen Altersheimfonds angelegt.

An der Hauptversammlung vom 21. April 1951 beschliessen die 15 Teilnehmenden:

*Zusammenlegung der beiden Altersheimfonds der Gemeinde Wahlern und des Amtsbezirks:*

*Der Präsident (Ernst Schumacher) gibt einen Vorschlag des Gemeindevereins Wahlern bekannt, der geeignet sein dürfte, die beiden Fonds zu vereinigen, um alle 4 Gemeinden in gleichem Masse daran teilhaftig werden zu lassen. Der Gemeindeverein Wahlern stellt sein Vermögen zur Verfügung, dazu vom Grundstück Flühli soviel Land, als für ein Altersheim notwendig ist, inbegriffen allfällige Erweiterungen. Die 3 Aussengemeinden sollten innert 5 Jahren zusammen Fr. 25'000.-- beisteuern..*



Zwei unermüdliche Schaffer: Der Präsident Ernst Schumacher und der Kassier Paul Kurz

## Erste Pläne

An der mit Gemeinderatsvertretern der vier Gemeinden erweiterten Vorstandssitzung vom 19. Januar 1952 liegen bereits Planskizzen vor.

*Architekt Hanns Beyeler, der in Guggisberg und beim Präsidenten von unserm Vorhaben hörte, arbeitete von sich aus einen Plan mit Kostenvoranschlag aus, ohne unsern Auftrag und unverbindlich... \* Architekt Beyeler misst der Lärmisolation grosse Bedeutung bei. Im obern Stockwerk des projekt. Altersheims ist eine durchgehende Terrasse vorgesehen. Die Einzelzimmer sind geräumig, 4.40x3.50m, und können auch für 2 Personen verwendet werden... Das Terrain im Flühli eigne sich gut für ein Altersheim. Bei einem Kubikmeterpreis von Fr. 110.-- betragen die Kosten Fr. 498'720.--, also rund eine halbe Million Franken, und zwar ohne Mobiliar und Inneneinrichtung, ohne Strasse, Wasser & Kanalisation. – Der Präsident ist der Ansicht, dass man heute keine definitiven Beschlüsse über den Bau fassen kann, wohl aber das Interesse daran wecken und in die Gemeinden hinaustragen.*

(\* Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1956 steht:  
4. Rechnung von Architekt Beyeler, Wabern, für seine Planarbeiten für Altersheim. Architekt Beyeler hat am 18. Dezember 1955 für seine Altersheim-Studien Rechnung gestellt in der Höhe von Fr. 2'271.--. In der Folge haben der Präsident, der Kassier und der jetzige Sekretär am 16. Mai ds. Jahres Beyeler in seinem Büro in Wabern aufgesucht und mit ihm eine längere Unterhaltung gepflogen. In einem Schreiben vom 2. Juli teilt Beyeler mit, er sei bereit, seine Rechnung vorläufig noch zu stunden. Von einer Herabsetzung seiner Forderung will er aber nichts wissen. Präsident Schumacher betont erneut, er habe Architekt Beyeler seinerzeit keinen Auftrag gegeben;...)

Selbstverständlich sind an dieser erweiterten Sitzung auch die Finanzen ein wichtiges Thema. Gemeindeschreiber Zürcher führt aus:

*Von der benötigten halben Million sind Fr. 125'000.-- vorhanden. Es fehlen noch Fr. 375'000.--. Davon müsste Albligen Fr. 10'000.-- übernehmen. Wenn wir das nicht bezahlen könnten, müssten wir unser Geld, das wir für die Verschmelzung der beiden Fonds bezahlen würden, zurückerhalten... - G.D. sieht 2 Lager einander gegenüber: Einerseits Wahlern und andererseits die Aussengemeinden. Er befürwortet den Zusammenschluss der beiden Fonds. Alles andere kann nachher Schritt für Schritt weiter verfolgt werden. Wir können vielleicht erst in 10 Jahren ans Bauen schreiten...*

Aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 27. Februar 1955 geht hervor, dass immer noch keine Verschmelzung der Fonds stattgefunden hat. Darüber ist der langjährige, immer ohne Entschädigung arbeitende Kassier Paul Kurz ziemlich erbost. Es wäre jetzt doch im Gesamten eine Summe von Fr. 156'788.44 zusammengekommen.

An dieser Hauptversammlung nehmen im Übrigen nur gerade die sechs Vorstandsmitglieder teil, die bereits an der unmittelbar vorangehenden Vorstandssitzung anwesend waren. Zum Traktandum „Jahresbericht 1954“ steht im Protokoll:

*Ein schriftlicher Jahresbericht liegt nicht vor, da man einen solchen nicht zu veröffentlichen gedenkt und die Vorstandsmitglieder genügend orientiert sind.*

Weiter ist im Protokoll unter „Verschiedenes“ zu lesen:

*Zentralsekretär Dr. Roth aus Zürich und Inspektor Schrade vom eidg. Amt für Sozialversicherung (welche) die Revision beim Kassier Paul Kurz vornahmen... ermutigten uns zum Bau eines Altersheims... Auf Anregung des Präsidenten wird beschlossen, dass im Laufe des Sommers von Vertretern aus allen 4 Gemeinden Altersheime besichtigt werden sollen, so z.B. in Brienz...*



Altersheim Birgli in Brienz

## Jetzt soll es vorwärts gehen...

An der Vorstandssitzung vom 19. September 1955 informiert die Delegation über die vorgenommenen Besichtigungen von Altersheimen. Besucht haben der Präsident E. Schumacher, der Kassier P. Kurz, der Sekretär Pfarrer Amacher und Pfarrer Marti die Altersheime in Selhofen bei Kehrsatz, Herblingen, Meiringen, Herbligen, Oberdiessbach, Steffisburg, Hilterfingen, Interlaken, Brienz und Meiringen.

Kassier P. Kurz, Sekretär Dr. Amacher & Pfarrer Marti  
eine Besichtigung von Altersheimen unter anderem  
von Selhofen bei Kehrsatz, Herblingen, Meiringen, Herbligen  
(privat), Herbligen (Bürgergemeinde),  
Steffisburg - Godolental (Kraubarthaus), Sattler  
Hilterfingen (Lud. Thun), Herbligen in Interlaken  
(Genossenschaft), Brienz (Kreisf. d. Alterst. Interlaken  
& Genossenschaft) & Meiringen (Genossenschaft -  
verein Herbligen). Der Sekretär referiert eingehend  
darüber an Hand von gezeichneten Anlagen. Neben  
dem man nicht sofort allen Anmerkungen entsprechen

Man beschliesst, je zwei Vertreter der Gemeinderäte der vier Amtsgemeinden zu einer erweiterten Vorstandssitzung am 11. November einzuladen. An dieser Sitzung beschliesst man die Bildung einer so genannten Studienkommission, in der die drei Aussengemeinden mit je zwei, Wählern mit drei bis vier Mann vertreten sein sollen. Es sollen auch zwei Frauen mitwirken. Albert Flückiger wird gebeten, diese Kommission zusammenzustellen. Er erbittet sich aber Bedenkzeit. Besprochen wird ferner, ob eine öffentl. Projektausschreibung oder Projektierungsaufträge an verschiedene Architekten erfolgen sollen.

Die Hauptversammlung vom 18. März 1956 kann bereits einen ausführlichen Bericht des Präsidenten der Baukommission, Albert Flückiger, entgegen nehmen. Für den Baubeginn hofft man auf eine erkleckliche Vergabung anlässlich der nächsten Hauptversammlung der Amtersparnkasse Schwarzenburg.

## ... doch die Enttäuschungen lassen nicht auf sich warten

Bereits an der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1956 erfolgt der Rückschlag:

Man gelangte mit dem Ersuchen an die Amtersparnkasse um einen Beitrag an die Baukosten. Der Verwaltungsrat der Kasse einigte sich auf einen Betrag von Fr. 115'000.-- . Dann aber bewilligte die Genossenschafterversammlung bloss Fr. 25'000.-- , die im Moment, wenn gebaut wird, zur Verfügung stehen sollen. Die Bedürfnisfrage sei, wurde da gesagt, noch nicht abgeklärt.

Doch der Vorstand gibt nicht auf, wie aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. März 1957 zu erfahren ist:

Altersheimfrage: Präsident Schumacher äussert sich zu dieser Frage in dem Sinne, dass wir uns nun doch ernstlich an den Bau eines Altersheims heranmachen sollten. Wir seien es der Bevölkerung schuldig, vorwärts zu machen...

Die Hauptversammlung vom 23. März 1957 zieht aber wieder die Bremsen:

Der Präsident betont in seinem einleitenden Votum (zur Altersheimfrage), dass jetzt ca. Fr. 250'000.-- für den Bau eines Altersheimes bereits vorhanden seien. Die Sache sollte nun doch vorwärts getrieben werden... Frl. S. weist darauf hin, die Bedürfnisfrage sei einfach noch zu wenig abgeklärt. In gleichen äussern sich die Herren...

Auf Antrag des Sekretärs erhält der Vorstand von der Hauptversammlung folgende beide Aufträge:

1. Abklärung der Bedürfnisfrage
2. Vorlegen eines Finanzierungsplans an der nächsten Hauptversammlung

Der Vorstand macht sich an die Arbeit. Im Juli 1957 wird beschlossen:

1. Den vier Gemeinderäten unseres Amtes soll ein Schreiben zugestellt und darin um die Beantwortung folgender vier Fragen innert nützlicher Frist gebeten werden:

- a. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass der Altersheimbau nun energisch vorangetrieben werde?

b. Würden Sie es begrüßen, wenn die entsprechenden Pläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet würden?

c. Wie viele Betten würden Sie voraussichtlich in einem Altersheim besetzen wollen?

d. Sind Sie bereit, ein eventuell sich ergebendes Defizit beim Betrieb des Altersheims mittragen zu helfen?

Es wird vorgesehen, nach Eingang der Antworten mit den Vertretern der Gemeindebehörden zu einer mündlichen Besprechung zusammenzukommen.

2. Den verschiedenen Altersheimen im Emmental und im Oberland soll zwecks Beschaffung etwelcher Unterlagen ein Fragebogen mit folgenden Fragen zugestellt werden: Bevölkerungszahl im Altersheim-Einzugsgebiet – Insassen im Heim – Kostgeld – evtl. Betriebsdefizit – Baujahr – Baukosten – hypothekar. Belastung – Eigenkapital.

Die Fragebogen kommen recht zügig zurück. Der Bau eines Altersheims durch den Verein für das Alter wird befürwortet. So schlägt denn der Vorstand der Hauptversammlung vom 10. März 1958 die Bewilligung eines Projektierungskredits in nicht genannter Höhe vor.

Doch: Aus der Mitte der Versammlung werden Stimmen laut, die vor einem überstürzten Vorgehen warnen und die, sollte der Bau unverzüglich an die Hand genommen werden, eine allzu starke Belastung der Gemeinden vorauszusehen verneinen... (Man beachte die Formulierung!)

Immerhin soll eine Studienkommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern, eingesetzt werden.

An der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 1958 nehmen neben den sechs Vorstandsmitgliedern 12 Mitglieder des Vereins für das Alter teil. Rüscheegg und Guggisberg sind nicht vertreten. Immerhin gibt die Versammlung grünes Licht für einen Wettbewerb, zu dem die drei Architekten Vifian in Schwarzenburg, Beyeler in Wabern und Dubach und Gloor in Münsingen eingeladen werden sollen. Für den Wettbewerb wird ein Kredit von Fr. 5'000.-- zur Verfügung gestellt.

Da Architekt Beyeler nach wie vor auf der Bezahlung seiner so genannt unverbindlichen und ohne eigentlichen Auftrag erstellten Pläne (vgl. Seite 16) besteht, beschliesst der Vorstand, ihm seine seinerzeit erstellten Pläne zurückzuschicken und sein Büro durch das Büro Peter Indermühle in Bern zu ersetzen.

Für die Beurteilung der Projekte sollen der Berner Stadtbaumeister Gnägi und der in Altersheimbauten erfahrene Architekt Walter Joss aus Bern beigezogen werden.

## Bauplatz im Flühli – oder anderswo?

Die Hauptversammlung vom 23. Februar 1959 wählt Regierungsratsthalter Werner Kohli zum Nachfolger von Ernst Schumacher, der aus gesundheitlichen Gründen das Präsidium des Vereins für das Alter aufgeben muss. Er hatte bei seiner Wahl im 1945 gehofft, während seiner Präsidialzeit das Altersheim eröffnen zu können... Er bleibt als Vizepräsident im Vorstand und erlebt noch den Bau, nicht aber die Eröffnung des Heims.

Aus der Versammlung werden Zweifel angemeldet:

...der Bauplatz im Flühli sei für ein Altersheim nicht ideal. Er sei zu sehr vom Verkehr abgelegen. Die alten Leute möchten noch gerne etwas sehen und sollten nicht das Gefühl bekommen, einfach in die Einsamkeit abgeschoben worden zu sein. Herr G. stellt den Antrag, es sei diese Frage noch vor dem Vergeben der Projektierungsaufträge abzuklären. Der Vorstand erklärt sich hierzu bereit, wenn er auch immer der Meinung gewesen ist, der Bauplatz im Flühli eigne sich für ein Altersheim vorzüglich. Er wird sich mit Vertretern vom Kantonalvorstand besprechen...

Im März wird die Parzelle im Flühli mit einer Delegation des Kantonalvorstandes besichtigt. Sie kommt zum Schluss, dass im Flühli erst gebaut werden sollte, wenn die Suche nach einem Bauplatz im Dorf ein unbefriedigendes Ergebnis zeitigt.

Ein halbes Jahr später orientiert der Vorstand die ausserordentliche Hauptversammlung, er sei

zum Schluss gekommen, dass (nach Besichtigung der in Frage kommenden Parzellen im Dorfzentrum) allen übrigen Projekten sehr erhebliche Mängel hinsichtlich Klima, Lage, Grösse und Preis anhaften, sodass die Preisgabe des Landes im Flühli nicht verantwortet werden könnte.

Nach einer intensiven Diskussion, in der unter vielen andern das Argument angeführt wird, dieser kostbare Platz dürfe nicht um ein fünf- bis siebenmal kleineres Stück verschachert werden, hält die Versammlung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme am Bauplatz im Flühli fest. Der Vorstand soll die drei genannten Architekturbüros beauftragen:

a. Ob durch einen Spielplatz für die überall eingeeengte Jugend und durch die Anlage eines Teiches mit Naturufer und Gestrüpp als Niststätte ein Teil des Dorflebens zum Altersheim gelenkt werden könnte.

b. Ob durch Strassenbau und andere Mittel die Bautätigkeit in der Umgebung angeregt und dem Altersheim dadurch ein gewisser Verkehr zugeleitet werden könnte.

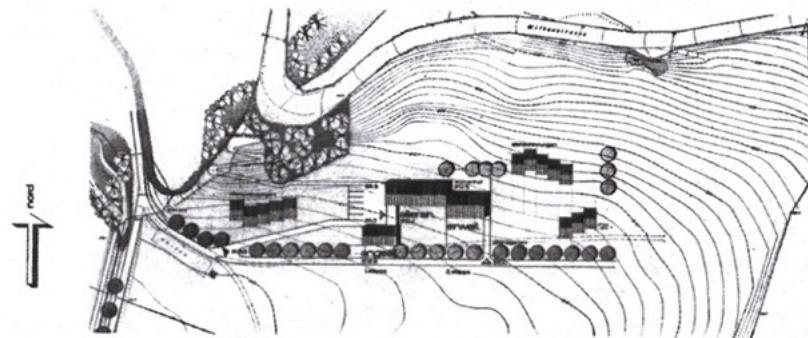
c. Ob anstelle eines Anstaltsgebäudes mit Spitalgeschmack die Gestaltung eines Altersdorfs zu wählen sei; man könnte also mit der Erstellung eines massvollen Zentralgebäudes beginnen und später nach derzeitig geltenden Baumethoden weitere Häuser folgen lassen, die an ältere Ehepaare oder, zwecks besseren Kontaktes mit dem allgemeinen Leben, z.T. auch an jüngere Familien vermietet werden könnten.

Die Hauptversammlung vom 28. März 1960 beschliesst, den Projektkredit von Fr. 5'000.-- auf Fr. 6'500.-- zu erhöhen und zu den drei bereits genannten Büros noch das Architekturbüro Peter Paul Wüthrich in Bern beizuziehen.

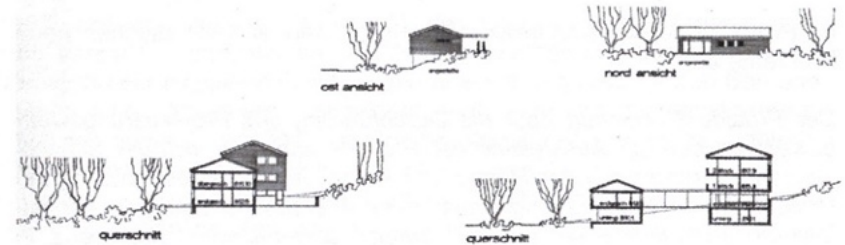
Auf die Mitansiedelung junger Familien und auf die bewusste Förderung der Bautätigkeit in der Umgebung des Altersheims soll verzichtet werden. Es soll eventuell eine Telefonkabine eingebaut werden.

Anfang 1961 sind die eingereichten Projekte beurteilt. Das Projekt „Arve“ von Architekt Ernst Vifian, Schwarzenburg, wird zum Sieger erklärt und soll der Hauptversammlung von 18. März 1961 zur Ausführung empfohlen werden.

arve ALTERSHEIM SCHWARZENBURG SITUATION 1:500



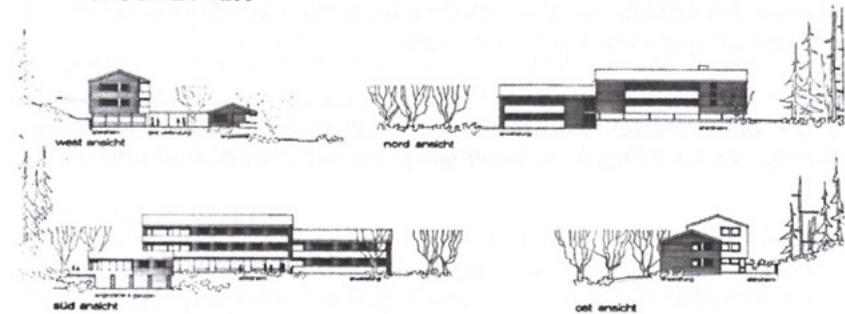
arve SCHNITTE 1:200



arve ERDGESCHOSS 1:200



arve ANSICHTEN 1:200



Das Siegerprojekt „Arve“ des Architekturbüros E. und H. Vifian, Schwarzenburg

## Konkurrenzkampf oder Existenzängste?

Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. Januar 1961 tauchen neue Probleme auf:

*Der Präsident orientiert über die Durchführung des Projektierungswettbewerbs. Nach der Ausstellung der Projekte schaltete sich der Schweizerische Verband privater Heime und Anstalten ein mit einem scharfen Protest gegen die Errichtung eines neuen Altersheims. Laut dem vervielfältigten Protokoll einer am 18. Januar abgehaltenen Konferenz in Schwarzenburg behauptet dieser Verband, es bestehe kein Bedürfnis nach einem neuen Heim, das (bestehende) Privatheim sei unterbesetzt und ein Neubau würde einen ehrbaren Bürger ruinieren. In ultimativem Ton wird unser Verein auf nächste Woche zu einer Besprechung... eingeladen. Diese Aktion... soll wohl unsern Verein unter den Druck einer falschen Alternative setzen: "Entweder (das Privatheim) kaufen oder kein eigenes Heim bauen".*

Der Vorstand beschliesst:

a. Kauf des Privatheims kommt nicht in Betracht, nachdem frühere Verhandlungen des Vereins für das Alter Wahlern eindeutig und endgültig zu einer Ablehnung geführt haben.

b. Auf die ultimative Einladung wird nicht eingetreten. Zwecks Erklärung des eigenen Standpunkts sind wir zu Besprechungen in anderer Form bereit, falls die Einsprecher eine solche Abklärung wünschen.

c. Unsere Bejahung der Bedürfnisfrage soll durch Nachfrage bei den Gemeinden erhärtet werden, damit dem Kantonalvorstand unseres Vereins ein Beweis vorgelegt werden kann.

d. Der Hauptversammlung wird beantragt, die Ausführung des Projektes „Arve“ durch dessen Verfasser Ernst Vifian zu beschliessen. Zu diesem Antrag sind vom Projektverfasser einige weitere Angaben einzuholen.

## Wie sollen Bau und Betrieb finanziert werden?

1937 schliessen sich die Vereine für das Alter der vier Amtsgemeinden zum Verein für das Alter für das Amt Schwarzenburg zusammen. Die Vermögen der einzelnen Gemeindevereine werden zwar für den Bau und Betrieb eines Altersheims zweckbestimmt, aber nie zusammengelegt. Über das grösste Vermögen verfügt der Verein der Gemeinde Wahlern, dem ausserdem das Grundstück im Flühli gehört.

An seiner Sitzung vom 8. September 1961 stellt der Vorstand, von Architekt Ernst Vifian beraten, einen Kostenvoranschlag und eine Finanzierungsmöglichkeit zusammen.

### 1. Baukostenvoranschlag

Fr. 500'000	für Gebäudekosten, d.h. 3700m <sup>3</sup> à Fr. 135.--
Fr. 43'000	für Erschliessungsarbeiten mit Asphaltbelag vom Weg der Viertelsgemeinde bis zum Haupteingang des Heims
Fr. 17'000	für einfachste Umgebungsarbeiten, mit einem Fussweg zur Milkenstrasse
Fr. 50'000	für Mobiliar
Fr. 15'000	für Bauzinsen und Gebühren
Fr. 625'000	total

### 2. Finanzierung

Fr. 110'000	Staatssubvention (20% von Fr. 560'000)
Fr. 10'000	Beitrag des Kantonalen Vereins für das Alter
Fr. 100'000	eigene Mittel (Vermögen Fr. 117'000)
Fr. 80'000	Beitrag des Vereins für das Alter der Gemeinde Wahlern, wobei dieser Verein überdies das ganze Areal im Flühli kostenlos abtreten würde
Fr. 70'000	Beiträge der Gemeinden Albligen, Guggisberg und Rüscheegg
Fr. 28'000	aus dem Mobiliarfonds des Frauenvereins Schwarzenburg
Fr. 227'000	Fremdkapital als Grundpfandschulden
Fr. 625'000	total

### Betriebskostenvoranschlag

Bei Annahme von 6'500 Pflagetagen jährlich (Vollbesetzung 7'300 Tage) schätzt der Vorstand auf Grund der Vergleichszahlen von Beitenwil (Fr. 3.91), Herbligen (Fr. 4.44) und Riggisberg (Fr. 5.41) die Selbstkosten pro Pflage tag auf Fr. 4.80, zuzüglich Fr. 1.70 für Schuldzinsen und Amortisation. Durch Pachteinahmen, jährliche Sammlungen usw. dürfte der durchschnittliche Preis auf Fr. 6.-- pro Pflage tag sinken.

Am Donnerstag, 28. März 1963 beschliesst die Hauptversammlung im Gasthof Sonne in Schwarzenburg einstimmig:

1. *Fusion mit dem Verein für das Alter der Gemeinde Wahlern (Auflösung des letztern);*
2. *Auftrag an den Vorstand zur Verwirklichung der Fusion;*
3. *Fusion mit den übrigen Gemeindevereinen des Amtsbezirkes;*
4. *Uebernahme der Aktiven und Passiven des Gemeindevereins Wahlern.*

Im Übrigen erteilt die Versammlung dem Vorstand, gestützt auf die ausführlichen Darlegungen von Präsident Dr. Werner Kohli den Auftrag, einen genauen Kostenvoranschlag mit Detailplänen ausarbeiten zu lassen. Nach Vorlage dieser Unterlagen ist die Situation neu zu überprüfen und mit den Gemeinden neuerdings in Verbindung zu treten.

Wohl mit einigem Erschrecken nimmt am 4. März 1964 die Hauptversammlung die neuen Zahlen des Kostenvoranschlags für das Altersheim zur Kenntnis. Für das überarbeitete und erweiterte Projekt muss mit einer Bausumme von 1.2 Millionen Franken gerechnet werden. Doch:

*Die Diskussion zeigt die Dringlichkeit des Baues. Der Vorstand wird aufgefordert, mit aller Energie vorwärtszugehen.*

Am 1. Mai 1965 reicht der Vorstand das Baugesuch bei der Kantonalen Fürsorgedirektion ein. Eine erste Rückmeldung beanstandet den zu hohen Kubikmeterpreis, die zu kleine Küchenvorfahrt und den zu engen Essraum. Das Architekturbüro sieht darin keine Probleme und wird mit dem Kantonsbaumeister Kontakt aufnehmen.

Am 2. Februar 1967 nimmt der Vorstand an seiner Sitzung mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Baugesuch vom Regierungsrat (endlich!) genehmigt worden ist mit der Auflage, dass es für die Durchführung der Bauarbeiten und die Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen von Vorteil ist, wenn eine politische Gemeinde die Sache an die Hand nimmt... Eine entsprechende Anfrage an den Gemeinderat (Wahlern) ist bereits ergangen... Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Bau des Altersheims zu übernehmen, befürchtet aber Finanzierungsschwierigkeiten. Eine Rückfrage bei der Amtersparnkasse hat keine verbindliche Zusage gezeitigt. Der Vorstand stimmt der Uebertragung des Baus an die Gemeinde Wahlern zu.

## Flüehli – oder nun doch eher Schlüchtern?

Mit der geplanten Übertragung des Bauprojekts an den Gemeinderat kommt es wieder zu Diskussionen um den Standort des Altersheims. Unter Traktandum 3 der Vorstandssitzung vom 2. Februar 1967 liest man:

*Anlässlich einer Aussprache des Präsidenten mit Gemeinderatspräsident Kurt Hauser schlägt dieser vor, das Altersheim auf gemeindeeigenem Boden, d.h. in der Schlüchtern, zu bauen. Der Verein für das Alter hätte Realersatz zu leisten. – Diese Anregung wird zur Diskussion gestellt.*

*Als Bedenken gegenüber dem Standort in der Schlüchtern werden angemeldet:*

1. *Das bereits ausgearbeitete Projekt lässt sich kaum einfach hierhin übertragen (eine Rücksprache mit dem Architekt ist unumgänglich);*
2. *Das zur Verfügung stehende Bauterrain ist zu klein; Erweiterungsbauten müssten zum vornherein projektiert werden können. Eine Alterssiedlung erscheint kaum möglich. – Es soll ein Augenschein mit dem Gemeinderat und dem Architekten angestrebt werden.*
3. *Das Terrain ist überzügig, was vermehrte Heizkosten nach sich zieht.*

*Als positiv wird für die Schlüchtern gewertet:*

1. *Die ruhigere Lage, insbes. an Schiesstagen.*
2. *Die für die Insassen interessantere Umgebung (Strasse, Bahn und Plaster).*
3. *Erschlossenes Bauland.*

*Bei dieser geteilten Meinung des Vorstandes erachtet dieser es als notwendig, die Standortfrage mit dem Gemeinderat u. d. Architekten zusammen zu besprechen. Es ist eine entsprechende Einladung zu machen.*

Die zweite Besichtigung des Terrains in der Schlüchtern durch die paritätische Kommission Gemeinderat Wahlern - Verein für das Alter am 4. Mai 1967 führt zu folgendem Ergebnis:

1. *Das zur Verfügung stehende gemeindeeigene Areal dürfte den Ansprüchen für den Bau eines Altersheims genügen.*
2. *Das ausgearbeitete Bauprojekt lässt sich auf diese Bauparzelle übertragen.*

3. Die Kommission erkennt die Vorteile des Grundstücks und wünscht vom Architekt die Ausarbeitung eines Situationsplans, damit die Placierung der Gebäude besser beurteilt werden kann.

Am 12. Oktober 1967 kommt die paritätische Kommission zu folgenden Erkenntnissen:

1. Standortfrage: Eine Rückfrage in Bern hat ergeben, dass ein Standortwechsel begrüsst würde. Gemeinderatspräsident K. Hauser kann mitteilen, dass der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit dem Bauplan in der Schlüchtern einverstanden ist. Das Bauland kann aber nur gegen Realersatz von der Gemeinde abgegeben werden...

3. Gderatspräs. K. Hauser referiert: Nach den amtlichen Werten kommt der Quadratmeter in der Schlüchtern auf Fr. 6.-- zu stehen. Im Flühli beträgt der Wert für die entsprechende Fläche Fr. -.37. Im Baurecht berechnet die Gemeinde Fr. 21.20 für den m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat schlägt vor, dass für das gesamte Areal im Flühli etwa 6'000m<sup>2</sup> in der Schlüchtern abgegeben werden könnten...

5. Weiteres Vorgehen:

1. Terrain ausmessen; Abtausch vorbereiten.
2. Ausserord. Hauptversammlung des Vereins f. d. Alter einberufen; Genehmigung des Abtauschs.
3. Baukreditgesuch an die Bank einreichen.

Mit dem Standortwechsel (mit einigen Enthaltungen), dem Landabtausch (mit 11 Ja- zu 2 Neinstimmen und 6 Enthaltungen), dem Baubeschluss (einstimmig), der Bauausführung und der Finanzierung (mit 17 Stimmen) erklären sich die 19 Teilnehmenden an der Hauptversammlung vom 20. November 1967 einverstanden.

Am 16. Dezember 1967 stimmt die Gemeindeversammlung stillschweigend ohne Gegenstimme dem Landabtausch und mit grossem Mehr den jährlichen Betriebsbeiträgen zu.

## Das Altersheim wird – endlich – Realität

Am 19. August 1968 werden eine grosse Baukommission und ein Arbeitsausschuss konstituiert. Der grossen Kommission gehören Vertreter der vier Amtsgemeinden an. Zwei Frauen werden erst nachträglich gewählt, nachdem sie sich über ihre Nichtwahl beschwert haben. Beim Arbeitsausschuss, der über eine grosse Kompetenz verfügt, achtet man darauf, dass die Mitglieder kurzfristig verfügbar sind. Er wird durch Regierungsratshalter Werner Kohli präsiert. Die Mitglieder sind der Gemeinderatspräsident von Wahlern, Kurt Hauser, Hans Portner, der langjährige Kassier Paul Kurz und der Sekretär, Pfarrer Otto Zahnd.

Aus den Protokollen der Baukommissions- und der Bauausschusssitzungen geht hervor, dass die meisten Bauarbeiten an einheimische Unternehmer vergeben werden.

Im August 1969 orientiert der Präsident die Baukommissionsmitglieder:

*Das schlechte Wetter im Frühjahr behinderte die Bauarbeiten. Im Verlaufe des Sommers wurden gute Fortschritte erzielt, sodass mit der Aufrichte mitte September gerechnet werden kann.*

Im Oktober 1969 beschliesst der Vereinsvorstand die Bildung einer Betriebskommission für das Altersheim. Dem Reglement wird das Reglement des niedersimmentalischen Altersheims in Spiez zugrunde gelegt.

Im Amtsanzeiger und in der Fachzeitschrift „Hospitalis“ werden die vorgesehenen Arbeitsplätze ausgeschrieben: eine Heimleiterin, eine Köchin, zwei Personen für den Zimmerdienst und zwei bis drei Aushilfen.

*Die Aufforderung zur Anmeldung von Insassen soll demnächst im Amtsanzeiger erfolgen, damit über die Besetzung der Betten bis zum Neujahr Klarheit besteht.*

Am 15. November 1969 nimmt der Vorstand zur Kenntnis, dass sich auf die Ausschreibungen acht Frauen und zehn Männer für eine Aufnahme ins Altersheim gemeldet haben - es wird Sache der Heimkommission sein, über die definitive Aufnahme zu entscheiden - und dass drei Frauen als Heimleiterin, eine als Köchin und fünf Frauen als Hilfskräfte arbeiten möchten - die Heimkommission wird sich mit den Angemeldeten in Verbindung setzen und die Anstellung in die Wege leiten, Die Wahl der Heimleiterin liegt in der Kompetenz des Vorstandes.



## Eine Heimleiterin wird gewählt

Nach einer eingehenden Prüfung zweier Bewerberinnen, die sich bei der Heimkommission persönlich vorgestellt und einen guten Eindruck hinterlassen haben, schlägt die Kommission dem Vereinsvorstand Frl. Ruth Dürrenmatt aus Lausanne zur Wahl vor. Sie wird am 6. Januar 1970 einstimmig gewählt.

Man einigt sich auch über die Entschädigung:

Salär:

Frl. Dürrenmatt hat etwas mehr als Fr. 1000.-- in bar als Lohn erhalten. In Anbetracht der grösseren Verantwortung soll dies im Lohn zum Ausdruck kommen: es ist mit einem Anfangslohn von ca. 1100 Fr. zu rechnen. Im übrigen wird versucht werden, die entsprechende Lohnklasse der Gemeinde- und Staatsangestellten ausfindig zu machen und auch die Neben- und Sozialleistungen sollen entsprechend eingehalten werden.

Die Spitalkommission stellt das Vorgehen des Vereins für das Alter in Frage. An der Vorstandssitzung vom 1. April 1970 ist demzufolge traktandiert:

1. Verwalter fürs Heim:

Präs. Kohli orientiert, dass die Spitalkommission vorgeschlagen hat, dass Personalunion des Verwalters mit unserm Heim in Betracht gezogen werde. Das Salär von ca. Fr. 1900.-- würde vorläufig mit 2/3 Spital und 1/3 Heim geteilt. Eine Ausschreibung der Stelle würde in beider Namen noch erfolgen, sobald die Vorstände beider Institutionen zugestimmt haben... Einer Lösung mit Personalunion wird zugestimmt.

Im Bericht des Präsidenten für die Hauptversammlung vom 11. Mai 1970 steht aber:

Sowohl Heimleiterin wie Köchin sind beruhigt, nachdem kein Verwalter in Personalunion mit dem Spital vorgesehen ist.

Im gleichen Bericht sind die Taggelder für die Bewohner aufgeführt:

Als min. Taggeld sind Fr. 10.-- für Doppelzimmer-Pensionäre und Fr. 12.-- für Einzelzimmer bestimmt. Einkommen und Vermögen werden entsprechend berücksichtigt bis max. Fr. 22.--.

## Ein Kubikmeterpreis von Fr. 222.10

Den fünf anwesenden Vorstandsmitgliedern liegt am 9. November 1970 die Schlussabrechnung des Altersheimbaus vor.

Die Bauabrechnung ist bekannt. Sie ist von der Direktion des Fürsorgewesens geprüft und angenommen worden.

Die Baukosten betragen Fr. 1'385'865.15, was knapp Fr. 170'000.-- unter dem Kostenvoranschlag liegt. Für die 6'240m<sup>3</sup> Bauvolumen ergibt sich ein Kubikmeterpreis von Fr. 222.10.

(Der Ende 2009 abgeschlossene Um- und Neubau umfasst ungefähr 10'000m<sup>3</sup> und kostet knapp 12 Millionen Franken. Das ergibt für den Neubauteil einen Kubikmeterpreis von ungefähr Fr. 1'500.--, für den umgebauten Altbau einen Kubikmeterpreis von ungefähr Fr. 500.--.)

An der Hauptversammlung vom 9. April 1972 wird den 11 Mitgliedern eine etwas höhere Schlussabrechnung von Fr. 1'474'659.90 vorgelegt, in der zusätzliche rund Fr. 90'000.-- für Bauzinsen, Grundstück, Vorprojekte 1960, Rechtskosten, Nachträge, Anschaffungen und Verschiedenes enthalten sind. Fr. 1'127'432.50 können in den Lastenausgleich abgerechnet werden, so dass dem Verein ein Anteil von Fr. 347'227.10 zurückbleibt. Die Hypothek beträgt auf Ende 1971 Fr. 989'000.--. Der amtliche Wert beträgt Fr. 738'900.--.

Gemäss Verfügung der Fürsorgedirektion des Kt. Bern ist die Gemeinde Wahlern ermächtigt, über den Lastenausgleich alljährlich zu leisten:

1. eine Abschreibungsrate von Fr. 50'000.-- bis zur vollständigen Tilgung der Schuld.
2. einen Beitrag im Umfang der effektiven Zinsen, welche der Verein für das Alter auf der Hypothek schuldet, soweit diese Zinsen nicht aus den Betriebserträgen des Heims gedeckt werden können.

Die Fürsorgedirektion wünscht eine vertragliche Regelung zwischen dem Verein für das Alter und der Gemeinde Wahlern zu den finanziellen Fragen. Ausserdem verpflichtet sich der V. f. d. A. zur Rückerstattung für die geleisteten Kapital- und Zinsbeiträge, falls er das Heim seinem heutigen Zweck entfremden sollte oder falls er die Heimliegenschaft ganz oder teilweise veräussern sollte.

Die Hauptversammlung stimmt dem Vertrag, den der Gemeinderat bereits unterschrieben hat, ohne Diskussion zu.

Unter dem Verschiedenen regt die Heimkommission an, das Altersheim durch eine Pflegeabteilung zu erweitern.

## Erfolgreicher Start

An der Hauptversammlung vom 9. April 1972 berichtet die Heimkommission:

*Das Altersheim ist voll besetzt. Ehepaare konnten 2 aufgenommen werden; sie sind jedoch beide bereits verstorben. Die Pensionäre stammen bis auf wenige aus dem Amt. Auf der Warteliste stehen zur Zeit 9 Namen. Die einheimischen Anwärter werden in erster Linie berücksichtigt. – Das Personal wechselt mit Ausnahme der Leiterin und der Köchin im heute normalen Rahmen. – Jeden Donnerstagmorgen finden die Pensionäre Gelegenheit zum Turnen. Bastelarbeiten sind nicht beliebt und deshalb fallen gelassen worden.*

Die erste Betriebsrechnung erstreckt sich über anderthalb Jahre vom 1. Juli 1970 bis zum 31. Dezember 1972. Sie schliesst bei einem Ertrag von Fr. 380'687.51 und einem Aufwand von Fr. 357'416.12 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'271.39. Zusammen mit dem Vorschuss des Vereins verfügt das Heim über ein Betriebskapital von Fr. 59'241.39. (Als Vergleich: Die Rechnung 2008 schloss bei einem Aufwand von Fr. 1'555'648.25 und einem Ertrag von Fr. 1'516'300.45 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'347.80)

Auch im 1972 läuft der Betrieb ausgezeichnet. Im Protokoll der Hauptversammlung vom 19. März 1973 wird der Heimbericht zitiert:

*Das Heim ist mit 25 Pensionären immer voll besetzt. Die Leitung hat Fr. Dürrenmatt. Die Hilfskräfte konnten laufend ersetzt werden. (Der Personalbestand beträgt: 1 Heimleiterin, 1 Köchin + 3 Angestellte für den Zimmerdienst).*

Unter Verschiedenes gibt es Erstaunliches zu lesen:

### *Erweiterung des Altersheims:*

*Die Präsidentin der Heimkommission, Frau Dr. Messerli, und der Kassier, Rich. Mischler orientieren: Es sind auf Anraten von Fürsorgeinspektor Tschanz Projektskizzen und Vorprojekte der Fürsorgedirektion eingereicht worden. Danach sollte ein um ein Stockwerk tiefer gesetzter Anbau 21 Einzerräume aufweisen. Damit könnten mit fast gleich bleibendem Personalbestand 45 Pensionäre aufgenommen werden. In 2 Zweierzimmern gedenkt man eine Pflegeabteilung einzurichten. Da die Besetzung dieser Räume immer wieder Schwierigkeiten bereitet, dürfte das Problem auf diese Weise gelöst sein.*

### *Neue Tarife:*

*Mit der Erhöhung der AHV-Renten kann nun auch ein Kostenausgleich erfolgen. Die Tageskosten betragen Fr. 16.-- (nur Betriebskosten!). Die Minimalansätze betragen seit 1.1.73: Doppelzimmer und Einzelzimmer ohne WC: Fr. 16.--, Einzerräume mit WC: Fr. 18.--. Dazu kommen Zuschläge vom Vermögen ab Fr. 20'000.--, Einkommen ab Fr. 601.-- pro Monat.*

1973 entsteht erstmals ein kleines Defizit von Fr. 6'696.39, das problemlos aus dem Erneuerungs- und Personalfürsorgefonds gedeckt werden kann. Dennoch ermahnt der Kassier:

*Trotz massiven Pensionsgeld-Aufschlags gab es ein Defizit. Grund dafür ist die massive Kostensteigerung auf dem Sektor Löhne (13. Monatslohn), Heizung und Nahrungsmittel. Es wird nicht zu umgehen sein, die Pensionsgelder neu anzupassen.*

Nach einer erneuten Erhöhung der Pensionspreise auf Fr. 23.-- für das Doppel- und auf Fr. 25.-- für das Einzelzimmer, später auf eine einheitliche Grundtaxe von Fr. 25.-- zusätzlich Fr. 1.-- pro Fr. 20'000.-- schliessen die Jahresrechnungen 1975, 1976 und 1977 wieder mit Einnahmeüberschüssen ab. Es ist sogar möglich, die Betriebsreserven, den Erneuerungsfonds und den Personalfürsorgefonds zu speisen. Erst 1979 entsteht bei einem Aufwand von Fr. 325'760.59 und einem Ertrag von Fr. 312'266.55 ein Defizit von Fr. 13'494.04. Es wird wie folgt begründet:

*7 Pensionäre waren zeitweise in Spitalpflege, 4 Insassen weilten in den Ferien. Ebenfalls die Subventionseinnahmen sind gesunken. Dagegen sind die Heizkosten stark gestiegen. Durch eine Reallohnanpassung sind auch die Personalkosten gestiegen.*

Obschon ab 1978 sechs Pensionäre im Heim für geistig Behinderte Bernaville untergebracht und vom Haus- und Krankenpflegeverein betreut werden, wird die im 1974 bestellte Planungskommission für die Erweiterung des Heims nicht aufgelöst. An der Hauptversammlung 1982 wird sogar die Frage gestellt, ob nicht ein Teil des stattlichen Vereinsvermögens als Altersheim-Baufonds ausgeschieden werden könnte. Dieser Vorschlag wird später nicht weiter verfolgt.

## Ist alt sein eine Schande?

Als Nachfolger des unerwartet verstorbenen Präsidenten, alt Regierungsstatthalter Werner Kohli, wird an der Hauptversammlung 1982 Pfarrer H.U. Stoller gewählt.

An der ausserordentlichen Hauptversammlung vom Januar 1983 zeigt er einen Film mit dem provokativen Titel „Ist alt sein eine Schande?“.

*Die Versammlung diskutiert nachher Möglichkeiten, wie man das Leben in einem Altersheim attraktiver gestalten könnte. Wie z. B.*

- *Haltung von Haustieren*
- *Anbieten von Zimmern, zur Aufnahme von Ferienleuten*
- *Event. Zimmer organisieren zum selber Kochen*
- *etc.*

An der Hauptversammlung vom Juni 1983 wird Marianne Hitz zur Nachfolgerin der nach 13 Jahren demissionierenden Ruth Dürrenmatt zur Heimleiterin gewählt. Sie verbleibt nicht sehr lange an ihrem Posten. Bereits 1986 übernimmt Käthi Walther die Heimleitung nach einer schwierigen Zeit. Käthi König-Walther wird 2002 pensioniert. Ihren Platz übernimmt der jetzige Leiter Urs Schwarz.

Die Gestaltung des Heimalltags wird vorläufig nicht mehr diskutiert. Man beschliesst aber eine Neufassung der Statuten, die an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Hauptversammlung im Herbst 1984 genehmigt werden.

Erst 1987 wird das Wohlbefinden der Bewohner wieder zu einem Thema. Die Präsidentin der Heimkommission, Rosmarie Vifian

*beschreibt die jetzige Umgebung vom Altersheim, die allgemein nicht befriedigt, und auch nicht optimal den Bedürfnissen der Betagten angepasst ist. Es ist der Wunsch nach einem erweiterten Garten entstanden, in der Form von zwei kleinen Entenweihern mit Spazierwegen, diversen Sitzgelegenheiten und entsprechender Begrünung.*

An die veranschlagten Kosten von Fr. 30'000.-- trägt der Lions-Club Könniz Fr. 10'000.-- bei, dies zum Teil in Eigenleistungen.

Wie in der „Heimatlogge“ vom September 1988 zu lesen ist, haben sich die *eher in Büro-Landschaften bewanderten „Temporär“- und „Hilfsgärtner“* viele Schweisstropfen und einige Schwielen eingehandelt. Am lauschigen Biotop haben nicht nur die zwei Entenpaare viel Freude.

1993 entstehen die ersten Skizzen für die freundliche Cafeteria. Im Herbst wird sie eingeweiht und ist bis zum Um- und Neubau des Alters- und Pflegeheims ab 2008 ein viel benutzter und beliebter Raum – für einen gemütlichen Schwatz mit Besuchern, ein kleines Familienfest, Sitzungen der Kommissionen, den Chueche-Nachmittag und die Weihnachtsfeier.

Im Dezember 2002 macht sich der Vorstand von Pro Senectute Amt Schwarzenburg an die Vorbereitung der Fusion mit Pro Senectute Bern-Land und an die Bildung einer neuen Trägerschaft für sein Heim. Gleichzeitig macht er die ersten Schritte für den Umbau und die Erweiterung. Der „Gang durch die Institutionen“, die Jurierung von 30 eingereichten Wettbewerbsprojekten mit der Wahl des Siegerprojekts „Elsa“ der jungen Berner warchitekten und die Anpassungen an die Auflagen des Kantons nehmen fast sechs Jahre in Anspruch. Im Juni 2008 kann mit dem Bau angefangen werden; am 29. November 2009 wird mit einem Tag der offenen Tür das erweiterte Haus „Ar Sunnsyte – Wohnen – Begleiten – Pflegen“ feierlich eröffnet.

Der umgebaute alte Gebäudeteil und der Neubau sind behindertengerecht gestaltet, die freundlichen Zimmer mit den grossen Fenstern lassen Sonne und Aussicht herein, die grosszügigen Gemeinschaftsräume ermöglichen ein spontanes Zusammensitzen oder ein organisiertes Programm, die vielen Spazierwege und Bänke laden zum Verweilen im Freien ein. „Ar Sunnsyte“ soll „der vorletscht Rank“ freundlich erlebt werden.

Silvester 2009

Jacqueline Flückiger



Ar Sunnsyte, 2009 (Foto Kamenko Bucher, Bern)

## Herzlichen Dank

Mitgeholfen bei der Gestaltung haben:

Mario Rauber, Alters- und Pflegeheim „Ar Sunnsyte“ in Schwarzenburg, suchte im Archiv und fand die alten Protokolle

Mirjam Beyeler durchforschte ihre Gesetzbücher nach ehemaligem bürgerlichem Erbrecht

Urs Vifian, Architekt in Schwarzenburg, entdeckte im Archiv seines Büros Pläne zum ursprünglich geplanten Altersheim im Flühli

Res Loosli, Bauverwaltung Wahlern, suchte und kopierte Pläne

Käthi König, ehemalige Heimleiterin, wühlte in ihrem reichen Bilderschatz und liess mich aussuchen

Rosmarie Vifian und Rosmarie Stoll, beide langjährige Präsidentinnen der Heimkommission, halfen mit Daten aus

Werner Schumacher, Schwarzenburg, suchte Bilder seines Vaters Ernst Schumacher

Peter Zbinden, Fotograf in Schwarzenburg, stellte das Bild des neuen Altersheims zur Verfügung, das sein Vater Robert Zbinden „schoss“

Katja Nanzig, Pro Senectute Schweiz, brannte eine cd der Bilder aus der Chronik zu 90 Jahre Pro Senectute

Kamenko Bucher und Urs Glur, wbarchitekten Bern, dokumentierten den Weg vom Alters- und Pflegeheim Schlüchtern zu „Ar Sunnsyte – Wohnen – Begleiten – Pflegen“ in Schwarzenburg

## Quellenangabe

François Höpflinger: Zur Geschichte des Alters in der Schweiz (Nationales Forschungsprogramm 32 „Alter“ von 1999)

Chronik 1917-2007 von Pro Senectute Schweiz: Daten zur Geschichte und Bilder

Protokolle und Korrespondenz des Vereins für das Alter für die Gemeinde Wahlern und für den Amtsbezirk Schwarzenburg

Heimatglogge, Kirchliches Gemeindeblatt Wahlern, vom 18. 09. 1988

Mündliche Auskünfte



**ALTERS- und  
PFLEGEHEIM Schwarzenburg**

Das heimelige Signet mit dem blühenden Bäumchen ziert bis in den Herbst 2009 die Briefbögen und die Inserate des Alters- und Pflegeheims Schwarzenburg

**AR SÜNNSYTE**

WOHNEN BEGLEITEN PFLEGEN

Ein neuer Name, eine etwas andere Philosophie – doch auch sie stehen für Wohlbefinden und für Geborgenheit „am vorletzten Rank“